

1. Diskriminierungsschutz in Grundgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz stärken

Wie werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um einen ausdrücklichen Schutz aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu ergänzen?

Ausgangspunkt unserer Politik ist Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Dieser Grundsatz ist für uns umfassend. Niemand darf aufgrund persönlicher Eigenschaften, seiner Herkunft, seiner Lebensweise oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Grundsätzlich sehen wir eine immer weitergehende Aufzählung einzelner Gruppen im Grundgesetz mit Zurückhaltung. Gleichbehandlung bedeutet für uns gerade, Menschen nicht fortwährend unterschiedlichen gesellschaftlichen Kategorien zuzuordnen und einzelne Gruppen gegenüber anderen besonders hervorzuheben.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass die ausdrückliche Aufnahme eines Merkmals in Artikel 3 Absatz 3 den Diskriminierungsschutz dauerhaft konkretisieren und absichern kann. Eine Ergänzung um das Merkmal sexuelle Orientierung können wir uns deshalb vorstellen und würden eine entsprechende Initiative konstruktiv begleiten.

Bei der geschlechtlichen Identität besteht bereits heute ein weitreichender verfassungsrechtlicher Schutz. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht die geschlechtliche Identität schützt und Artikel 3 Absatz 3 über das Merkmal „Geschlecht“ auch Menschen erfasst, die sich nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen. Vor diesem Hintergrund sehen wir eine zusätzliche Änderung des Grundgesetzes an dieser Stelle derzeit nicht als erforderlich an.

Unabhängig davon ist für uns selbstverständlich: Jeder Mensch hat Anspruch auf gleiche Rechte, Schutz seiner Menschenwürde und Schutz vor Diskriminierung.

Welche weiteren Maßnahmen planen Sie auf Landesebene, um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität wirksam zu verhindern?

Wir wollen Diskriminierung durch Aufklärung, Begegnung und konsequenten Schutz vor tatsächlichen Benachteiligungen und Übergriffen bekämpfen. Dabei halten wir es für wichtig, gesellschaftliche Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil des Alltags zu vermitteln, statt einzelne Gruppen fortwährend als etwas Besonderes herauszustellen.

Gerade Schulen haben hierbei eine wichtige Aufgabe. Unterschiedliche Lebensweisen und sexuelle Orientierungen sollen altersgerecht und sachlich im normalen Unterricht vorkommen. Das kann insbesondere jungen Menschen helfen, die feststellen, dass sie anders empfinden als viele ihrer Mitschüler. Sie müssen wissen, dass sie deshalb weder weniger wert sind noch Ausgrenzung hinnehmen müssen.

Gleichzeitig wollen wir vermeiden, dass Antidiskriminierungspolitik selbst neue gesellschaftliche Abgrenzungen erzeugt. Unser Grundsatz lautet deshalb: gleiche Rechte, gleicher Respekt und gleicher Schutz für alle.

2. Abstammungs- und Familienrecht für Regenbogenfamilien reformieren

Wie werden Sie sich im Bundesrat für eine Reform des Abstammungs- und Familienrechts einsetzen, damit Regenbogenfamilien rechtlich gleichgestellt werden?

Unser Familienverständnis ist bewusst weit gefasst: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander und insbesondere für Kinder übernehmen. Entscheidend sind für uns nicht die sexuelle Orientierung der Erwachsenen oder die konkrete Familienform, sondern das Kindeswohl und die tatsächliche Übernahme von Verantwortung.

Deshalb sind wir offen für eine Modernisierung des Abstammungs- und Familienrechts, wenn bestehende gesetzliche Regelungen den heutigen Familienrealitäten nicht mehr gerecht werden. Rechtliche Regelungen sollten tatsächliche Verantwortungsverhältnisse möglichst verlässlich abbilden und Kindern Sicherheit geben.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Zwei-Mütter-, Zwei-Väter-, Mehrelternfamilien sowie Familien mit trans- oder intergeschlechtlichen Eltern rechtlich abgesichert werden?

Familienrealitäten sind heute vielfältiger, als klassische gesetzliche Modelle dies teilweise abbilden. Das betrifft nicht nur gleichgeschlechtliche Paare. Auch nach Trennungen entstehen Familien, in denen neue Partnerinnen oder Partner über viele Jahre tatsächlich Verantwortung für Kinder übernehmen.

Wir halten es deshalb für sinnvoll zu prüfen, wie solchen sozialen Eltern unter klar definierten Voraussetzungen zusätzliche Sorge-, Vertretungs- oder Auskunftsrechte eingeräumt werden können. Das kann insbesondere dann von Bedeutung sein, wenn ein leiblicher Elternteil verstirbt oder eine spätere Adoption in Betracht kommt.

Überarbeitet werden sollten auch Regelungen, bei denen rechtliche Elternschaft allein an einen fortbestehenden formalen Ehestatus anknüpft, obwohl die tatsächlichen Familienverhältnisse nachweislich andere sind.

Bei allen Reformen müssen Kindeswohl, tatsächliche Verantwortungsübernahme und Rechtssicherheit im Mittelpunkt stehen.

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechte der Kinder in Regenbogenfamilien sowie die gesellschaftliche Akzeptanz vielfältiger Familienformen zu stärken?

Kinder dürfen nicht dafür benachteiligt werden, in welcher Familienform sie aufwachsen. Entscheidend ist, ob sie Geborgenheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und verantwortungsvolle Erziehung erfahren.

Unterschiedliche Familienformen sollen deshalb auch in Bildung und öffentlichem Leben selbstverständlich vorkommen – nicht als herausgehobenes Sonderthema, sondern als Teil unserer gesellschaftlichen Realität.

3. Selbstbestimmung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen sichern

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die rechtliche Selbstbestimmung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen dauerhaft zu gewährleisten?

Jeder Mensch hat Anspruch darauf, respektvoll behandelt zu werden und sein persönliches Leben frei von Diskriminierung und Gewalt zu gestalten. Das gilt selbstverständlich auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen.

Wir respektieren die persönliche Lebensentscheidung von Menschen, ihr Geschlecht zu ändern oder ihre geschlechtliche Identität anders zu leben. Gleichzeitig halten wir es für notwendig, dort einen angemessenen Ausgleich zu finden, wo unterschiedliche Rechte und Schutzinteressen aufeinandertreffen – beispielsweise beim Kinder- und Jugendschutz, bei Frauen- und Mädchenschutzräumen oder im Sport.

Unser Ziel ist eine sachliche und rechtssichere Regelung, die die persönliche Lebensführung trans- und intergeschlechtlicher Menschen respektiert und zugleich berechnigte Schutzinteressen anderer berücksichtigt.

Wie bewerten Sie die Umsetzung des Offenbarungsverbots nach § 13 Selbstbestimmungsgesetz?

Persönliche Angaben zur geschlechtlichen Identität gehören zu einem besonders sensiblen Bereich. Für uns gelten deshalb auch hier konsequenter Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre.

Ein unfreiwilliges Bekanntwerden früherer Geschlechtseinträge oder Vornamen durch vermeidbare Fehler in Registern oder Verwaltungsverfahren muss verhindert werden. Das Offenbarungsverbot halten wir deshalb in seinem Grundgedanken für richtig.

Zugleich müssen notwendige Datenverarbeitungen durch öffentliche Stellen sowie berechnigte rechtliche Interessen weiterhin berücksichtigt werden. Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und notwendige rechtsstaatliche Verfahren müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Wie soll aus Ihrer Sicht die Finanzierung geschlechtsangleichender beziehungsweise transitionsbezogener medizinischer Maßnahmen künftig geregelt werden?

Medizinisch notwendige transitionsbezogene Behandlungen sollten auch künftig Bestandteil der solidarisch finanzierten Gesundheitsversorgung und grundsätzlich über die Krankenkassen abgedeckt sein.

Voraussetzung sollten eine fachlich fundierte individuelle Diagnostik und Beratung sowie die medizinische Indikation für die jeweilige Behandlung sein. Gerade bei weitreichenden und irreversiblen Eingriffen sind eine sorgfältige medizinische Begleitung und insbesondere bei Minderjährigen ein verantwortungsvoller Umgang erforderlich.

Wie wollen Sie in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine wohnortnahe, unabhängige und qualifizierte Beratung sicherstellen?

Hochspezialisierte Beratungsangebote können in einem dünn besiedelten Flächenland nicht in jedem Ort vorgehalten werden. Unser Ziel muss deshalb eine realistische Versorgungsstruktur sein.

Spezialisierte und fachlich qualifizierte Angebote sollten zumindest regional beziehungsweise in größeren Kreis- und Oberzentren erreichbar sein. Ergänzend wollen wir mobile Beratungsangebote, Kooperationen mit bestehenden sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen sowie datensichere digitale Beratung ermöglichen. So können Fachkompetenz und Erreichbarkeit sinnvoll miteinander verbunden werden.

4. Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam bekämpfen

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam zu bekämpfen?

Gewalt, Bedrohung und Einschüchterung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität eines Menschen sind nicht hinnehmbar. Wer Menschen deshalb angreift, muss mit der konsequenten Reaktion des Rechtsstaates rechnen.

Dabei wollen wir Ursachen und Täterstrukturen ohne politische Scheuklappen betrachten. Rechtsextremistische Gewalt muss ebenso klar benannt werden wie Homophobie und andere Formen von LSBTIQ-Feindlichkeit aus religiös-fundamentalistischen oder bestimmten stark patriarchalisch geprägten Milieus. Auch bei Menschen, die neu nach Deutschland kommen, muss unmissverständlich vermittelt werden, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen selbstverständlich zu unserer Gesellschaft gehören und dieselben Rechte besitzen. Niemand darf wegen seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität bedroht, angegriffen oder ausgegrenzt werden.

Wie wollen Sie den Landesaktionsplan weiterentwickeln und konsequent umsetzen?

Wir wollen den Landesaktionsplan auf konkrete und überprüfbare Ziele ausrichten: Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, erreichbare Beratung, Prävention und gesellschaftliche Aufklärung.

Maßnahmen sollten regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie den Betroffenen tatsächlich helfen. Wir wollen wirkungsvolle Strukturen stärken und erfolgreiche Maßnahmen dauerhaft absichern.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Sensibilisierung von Polizei und Justiz?

Polizei und Justiz müssen Hasskriminalität erkennen, Betroffene ernst nehmen und Straftaten konsequent verfolgen. Dafür sind praxisbezogene Fortbildungen sinnvoll.

Dabei sollte Sensibilisierung nicht bedeuten, Ermittlungen politisch vorzuprägen. Entscheidend sind Tat, Motiv und Beweislage – unabhängig davon, welchem politischen, religiösen, sozialen oder kulturellen Milieu ein Täter angehört.

Wie wollen Sie Erfassung, wissenschaftliche Untersuchung, Prävention und Dunkelfeldaufhellung verbessern?

Eine belastbare Datengrundlage ist notwendig, um tatsächliche Entwicklungen zu erkennen. Dazu gehören eine nachvollziehbare Erfassung von Straftaten, wissenschaftliche Untersuchungen und ein vertrauensvoller Kontakt zu Betroffenen und Beratungsstellen.

Besonders wichtig ist uns, Tatmotive und Täterhintergründe sachlich auszuwerten. Nur wenn Ursachen offen benannt werden, können geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

5. Menschenrechtskonforme und LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik

Wie wollen Sie sich für eine menschenrechtskonforme und LSBTIQ-sensible Flüchtlingspolitik einsetzen?

Wir erkennen ausdrücklich an, dass Menschen in verschiedenen Staaten wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt, inhaftiert oder schwer misshandelt werden. Eine nachgewiesene individuelle Verfolgung aus diesen Gründen kann deshalb einen legitimen Schutzgrund darstellen.

Gleichzeitig müssen Asylverfahren sorgfältig prüfen, ob der geltend gemachte Schutzgrund tatsächlich vorliegt. Das Asylrecht darf weder Menschen im Stich lassen, die tatsächlich verfolgt werden, noch durch bewusst falsche Angaben missbraucht werden.

Grundsätzlich streben wir eine umfassendere Reform des Asylsystems mit schnelleren, fairen und rechtsstaatlichen Verfahren an. Die besondere Situation verfolgter LSBTIQ-Personen muss darin angemessen berücksichtigt werden.

Welche Maßnahmen planen Sie für faire und kultursensible Asylverfahren, Rechtsberatung und Gewaltschutz?

Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtsstaatlich durchgeführt werden. Dazu gehört der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung.

In Gemeinschaftsunterkünften muss jeder Mensch vor Gewalt und Bedrohung geschützt werden. Bei konkreten Gefährdungslagen müssen Schutzkonzepte und gegebenenfalls getrennte Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass LSBTIQ-Geflüchtete innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften aufgrund religiöser oder kultureller Vorstellungen anderer Bewohner gefährdet sein können. Solche Konflikte müssen offen benannt und Betroffene wirksam geschützt werden.

Wie stehen Sie zu Abschiebungen von LSBTIQ-Personen in Staaten, in denen ihnen Verfolgung oder schwere Menschenrechtsverletzungen drohen?

Wer nachweislich individuell verfolgt wird und deshalb einen rechtlichen Schutzanspruch besitzt, muss diesen Schutz erhalten.

Gleichzeitig vertreten wir den Grundsatz, dass bestehende Ausreisepflichten konsequent und rechtsstaatlich durchgesetzt werden müssen. Insbesondere bei schweren Straftaten erwarten wir,

dass alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten einer Aufenthaltsbeendigung konsequent geprüft und genutzt werden.

Der Schutzstatus darf kein Freibrief für schwere Kriminalität sein. Dabei gelten selbstverständlich die rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Grenzen des Abschiebungsrechts. Entscheidungen müssen im konkreten Einzelfall auf Grundlage des geltenden Rechts getroffen werden.

Wie wollen Sie LSBTIQ-Themen in Sprach- und Integrationskursen berücksichtigen?

Wir halten es für sinnvoll, unterschiedliche LSBTIQ-Lebensrealitäten selbstverständlich in reguläre Unterrichtsmaterialien einzubeziehen, anstatt sie als isoliertes Sonderthema zu behandeln. So können beispielsweise gleichgeschlechtliche Paare und unterschiedliche Familienformen in Sprach- und Integrationskursen als normaler Bestandteil unserer vielfältigen Gesellschaft vorkommen.

Gleichzeitig gehört zur Integration die Vermittlung unserer Rechtsordnung. Dazu gehört unmissverständlich, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität die gleichen Rechte besitzen und weder bedroht noch diskriminiert werden dürfen.

Werden Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen fördern?

Beratungsangebote und Selbsthilfe können gerade für Menschen wichtig sein, die Verfolgung oder familiäre beziehungsweise gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren haben.

Bewährte Angebote mit einem tatsächlichen Bedarf sollen unterstützt werden. Dabei bevorzugen wir verlässliche und planbare Strukturen gegenüber einer dauernden Abhängigkeit von kurzfristigen Projektförderungen.

Wie wollen Sie sich im Rahmen internationaler Partnerschaften für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten einsetzen?

Internationale Partnerschaften sollen Dialog und Verständigung fördern. Menschenrechtsfragen dürfen und sollen dabei angesprochen werden. Mecklenburg-Vorpommern kann jedoch nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse anderer Staaten von außen verändern.

Wir setzen deshalb vor allem auf Dialog, Austausch und Begegnung und darauf, unsere eigenen Werte glaubwürdig vorzuleben.

6. Respekt und Akzeptanz im Alltag stärken

Wie wollen Sie den Landesaktionsplan weiterentwickeln und dauerhaft finanzieren?

Wir wollen bewährte und nachweislich wirksame Maßnahmen fortführen. Wo eine Aufgabe dauerhaft notwendig ist, sollte sie nicht jahrelang über kurzfristige Projektanträge künstlich unsicher gehalten werden.

Bei dauerhaftem Bedarf wollen wir deshalb stärker zu verlässlichen Finanzierungsstrukturen kommen. Das gibt Trägern und Beschäftigten Planungssicherheit und reduziert zugleich unnötige Förderbürokratie.

Wie wollen Sie Demokratieprojekte sowie Bildungs- und Präventionsarbeit langfristig absichern?

Bewährte Projekte, die nachweislich gute Arbeit leisten, sollen eine verlässliche Perspektive erhalten. Gleichzeitig müssen staatlich finanzierte Demokratieprojekte transparent und auf konkrete demokratische Ziele ausgerichtet sein.

Präventionsarbeit muss jede Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick nehmen. Dazu gehören Rechtsextremismus ebenso wie religiöser Fundamentalismus und andere Formen von Menschenfeindlichkeit.

Welche Maßnahmen planen Sie für Schule, Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenenbildung?

Wir wollen unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Lebensformen nicht künstlich als Sonderthema behandeln, sondern selbstverständlich und altersangemessen in geeignete Bildungsinhalte integrieren.

Wenn beispielsweise Familien, Partnerschaften oder gesellschaftliches Zusammenleben in Schulbüchern behandelt werden, sollten unterschiedliche Lebensrealitäten selbstverständlich vorkommen. Dasselbe gilt für geeignete Aus- und Fortbildungen.

Gerade Normalität kann Akzeptanz fördern: Menschen sollen erfahren, dass unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Lebensweisen Teil unserer Gesellschaft sind, ohne dass daraus ständig neue gesellschaftliche Schubladen entstehen.

Befürworten Sie die Beteiligung von LSBTIQ-Interessenvertretungen im NDR-Rundfunkrat?

Grundsätzlich ja. In einem Rundfunkrat sollen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Perspektiven vertreten sein. Wenn dort Kirchen, Gewerkschaften, Berufsgruppen und andere gesellschaftliche Organisationen repräsentiert sind, spricht grundsätzlich nichts dagegen, auch eine geeignete LSBTIQ-Interessenvertretung einzubeziehen.

Entscheidend ist für uns eine ausgewogene und pluralistische Zusammensetzung des Rundfunkrates.

7. Queere Gesundheit fördern

Welche Bedeutung messen Sie AIDS-Hilfen, Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Selbsthilfeangeboten bei?

Diese Einrichtungen leisten wichtige Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Auch wenn HIV und AIDS heute weniger stark im öffentlichen Bewusstsein stehen als in früheren Jahrzehnten, bleiben Aufklärung über HIV und andere sexuell übertragbare Erkrankungen, Prävention, Tests und Beratung wichtige gesundheitspolitische Aufgaben.

Diese Angebote richten sich dabei nicht ausschließlich an queere Menschen. Sexuelle Gesundheit betrifft die gesamte Gesellschaft. Auch in Schulen sowie in Integrations- und Beratungsangeboten sollte sachliche Aufklärung über sexuelle Gesundheit ihren Platz haben.

Wie wollen Sie diese Angebote dauerhaft finanzieren?

Wo Beratungsangebote einen dauerhaften Bedarf erfüllen, wollen wir möglichst verlässliche Finanzierungsstrukturen schaffen. Einrichtungen sollten nicht Jahr für Jahr um ihre Existenz fürchten müssen, wenn ihre Arbeit dauerhaft benötigt wird.

Langfristige Aufgaben brauchen planbare Strukturen statt einer Aneinanderreihung kurzfristiger Projekte.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ-Personen, insbesondere im ländlichen Raum?

Wir sehen das grundlegende Problem vor allem in der insgesamt unzureichenden gesundheitlichen Versorgung des ländlichen Raums. Ein schwuler oder lesbischer Mensch benötigt in aller Regel keinen besonderen Hausarzt, sondern zunächst einmal einen erreichbaren und fachlich guten Hausarzt.

Deshalb wollen wir die medizinische Versorgung insgesamt verbessern: mehr Ärzte, wohnortnahe Gesundheitszentren, mobile Angebote und eine bessere Vernetzung.

Wo bestimmte Patientengruppen besondere medizinische Bedürfnisse haben, sollten Ärzte und anderes medizinisches Personal im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung dafür sensibilisiert und entsprechend qualifiziert werden.

8. Queer und Alter

Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bedürfnissen älterer sowie pflegebedürftiger LSBTIQ gerecht zu werden?

Für uns braucht es keine getrennte Pflegepolitik für einzelne gesellschaftliche Gruppen. Entscheidend ist eine Pflege, die jeden Menschen in seiner Würde, seiner Biografie und seinen individuellen Bedürfnissen respektiert.

Jeder ältere und pflegebedürftige Mensch hat Anspruch auf eine würdevolle, respektvolle und fachlich gute Pflege – unabhängig davon, ob er heterosexuell, homosexuell, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich ist.

Wie wollen Sie queersensible Pflege, Beratung, Wohnangebote und Altenhilfe fördern?

Pflege und Altenhilfe müssen grundsätzlich so organisiert sein, dass Menschen ihre Persönlichkeit und ihre privaten Beziehungen auch im Alter leben können.

Wenn zwei Männer oder zwei Frauen ein Paar sind, muss dies in einer Pflegeeinrichtung genauso selbstverständlich respektiert werden wie eine heterosexuelle Partnerschaft. Wo darüber hinaus

besondere medizinische oder pflegerische Anforderungen bestehen, beispielsweise bei einzelnen trans- oder intergeschlechtlichen Menschen, müssen diese fachgerecht berücksichtigt werden.

Wir wollen zugleich unterschiedliche Wohn- und Pflegeformen stärken – von ambulanter Pflege über Pflege-WGs bis zu gemeinschaftlichem Wohnen. Diese Angebote sollen grundsätzlich allen Menschen offenstehen.

Welche Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen halten Sie für erforderlich?

Pflegekräfte müssen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, Partnerschaften und persönlichen Bedürfnissen professionell umgehen können.

Dazu kann auch die Sensibilisierung für die Lebenssituation älterer homosexueller, bisexueller, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen gehören. Ziel ist nicht eine getrennte Pflegewelt, sondern dass respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Menschen selbstverständlicher Bestandteil professioneller Pflege ist.

9. Queere Räume sichern

Welche Bedeutung messen Sie queeren Begegnungsorten, Beratungsstellen und Community-Zentren bei?

Beratungsstellen und Begegnungsorte können für Menschen wichtig sein, die Unterstützung suchen, Diskriminierung erlebt haben oder sich mit anderen Betroffenen austauschen möchten. Solche Angebote haben deshalb ihre Berechtigung.

Gleichzeitig sehen wir eine zunehmende gesellschaftliche Aufteilung in immer kleinere Gruppen und voneinander getrennte Lebenswelten kritisch. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht gerade dort, wo unterschiedliche Menschen miteinander in Kontakt kommen.

Für Akzeptanz kann es deshalb mindestens ebenso wertvoll sein, wenn beispielsweise in einem Sportverein, Angelverein, Kulturverein oder einer freiwilligen Feuerwehr homosexuelle und heterosexuelle Menschen gemeinsam aktiv sind und feststellen, dass sie trotz unterschiedlicher Lebensweisen sehr viel miteinander verbindet.

Unser Ziel ist deshalb nicht die Abschottung einzelner Communities, sondern eine Gesellschaft, in der unterschiedliche Menschen selbstverständlich miteinander leben.

Wie wollen Sie queere Räume und Treffpunkte dauerhaft und bedarfsgerecht fördern?

Wo ein konkreter Bedarf für Beratung, Selbsthilfe oder geschützte Begegnungsmöglichkeiten besteht, sollen entsprechende Angebote unterstützt werden.

Auch hier wollen wir bewährten Einrichtungen nach Möglichkeit mehr Planungssicherheit geben. Gleichzeitig sollen allgemeine soziale Orte, Vereine, Jugendclubs, Kultur- und Freizeitangebote gestärkt werden, weil gerade gemeinsame Begegnungsräume gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Welche Maßnahmen planen Sie, um queere Veranstaltungen, CSDs und Community-Einrichtungen vor Hasskriminalität, Einschüchterung und Übergriffen zu schützen?

Friedliche Veranstaltungen müssen in Deutschland sicher stattfinden können. Das gilt selbstverständlich auch für Christopher Street Days und andere queere Veranstaltungen.

Bei einer konkreten Bedrohungslage müssen Veranstalter, Polizei und zuständige Behörden frühzeitig zusammenarbeiten und angemessene Sicherheitskonzepte entwickeln. Notwendige Polizeipräsenz muss gewährleistet werden.

Dabei wollen wir Bedrohungen unabhängig von ihrer politischen, religiösen oder kulturellen Herkunft ernst nehmen. Rechtsextremistische Angriffe müssen ebenso konsequent verfolgt werden wie Bedrohungen aus islamistischen, religiös-fundamentalistischen oder anderen homophoben beziehungsweise LSBTIQ-feindlichen Milieus.

Entscheidend ist für uns nicht, wer der Täter ist, sondern dass der Staat diejenigen schützt, die friedlich ihre Grundrechte wahrnehmen.

Unser Grundsatz bleibt: Menschen brauchen keine Schubladen. Sie brauchen Respekt. Unterschiedliche Lebensweisen und politische Auffassungen gehören zu einer freien Gesellschaft – Hass, Einschüchterung und Gewalt nicht.

BSW Mecklenburg-Vorpommern, 24.08.2026